

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Rankwitz

Beschlussvorlage
GVRa-0526/23

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung zur Antragstellung: Aufstellung Bebauungsplan für die Errichtung von 6 Einfamilienhäuser mit Stichstraße in der Gemarkung Suckow, Flur 1, Flst 88

<i>Organisationseinheit:</i> FD Bau <i>Bearbeitung:</i> Christina Hering	<i>Datum</i> 14.12.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Rankwitz (Entscheidung)	29.01.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz beschließt, dem Antrag für die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit ggf. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemarkung Suckow, Flur 1, Flst 88 zuzustimmen.

Sachverhalt

Die vorliegende Beantragung beinhaltet die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Errichtung von 6 Einfamilienhäusern und einem mittig verlaufenden Stichweg.

Die Klarstellungssatzung weist in diesem Bereich eine bebaubare Tiefe von 25 m aus (einreihig) Im Flächennutzungsplan ist das Flurstück mit einer Wohnbaufläche (ca. 40 m Tiefe) vorgesehen.

Die vorgelegte Planung sieht eine Bebauungstiefe mit Straße von ca. 60-70 m vor. Hierfür wäre ein Bebauungsplan aufzustellen. Ob auch der Flächennutzungsplan geändert werden muss ist dann mit dem Landkreis abzustimmen.

Die Kosten für das Verfahren wären durch den Antragsteller zu tragen.

Anlage/n

1	Lageplan Suckow (öffentlich)
2	Übersicht in Klarstellungssatzung (öffentlich)
3	Antrag Bebauung (öffentlich)

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Rankwitz	8						